

Auflagen zur Bewilligung des Betonspaltenbodens Typ Dispa 35 mm

1. Die Spaltenkonstanz von 3,5 cm muss gewährleistet sein.
2. Die Spaltenränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehende Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor der ersten Belegung mit Tieren nachzubearbeiten.
3. Die einzelnen Elemente müssen plan, ohne Niveauunterschiede und so verlegt sein, dass zwischen den einzelnen Elementen die Spaltenweite von 3,5 cm nicht überschritten wird.